

Warum nicht Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Bund und Land einführen?

Worum geht es?

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide (Plebiszite) sind im Grundgesetz (mit Blick auf die Weimarer Republik) nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Nach 60 Jahren erscheint das ursprüngliche Misstrauen gegen direkte Formen der Demokratie nicht mehr überzeugend. Vielmehr erscheint es aus einer Reihe von Gründen sinnvoll, die Chancen der Teilnahme der Bürger am politischen Willensbildungsprozess zu stärken.

Was spricht dagegen?

- Formen der direkten Demokratie widersprechen der Grundidee der repräsentativen Demokratie und führen zu einer Zersplitterung der legislativen Kompetenz.
- Bürgerbegehren und Bürgerentscheide führen zu einer Verschiebung der Verantwortlichkeiten. In der repräsentativen Demokratie können die gewählten Amtsträger zur Verantwortung gezogen werden. Beim Plebiszit ist das nicht möglich.
- Es werden verantwortungslose Stimmungspolitiker begünstigt und im Ergebnis Populismus und politische Extreme.

Was spricht dafür?

- Bürgerbegehren und Bürgerentscheide können das politische Interesse, die politische Partizipation der Bürger und somit die Demokratie stärken.
- Bürgerbegehren und Bürgerentscheide stellen ein Korrektiv dar gegenüber übermäßigem "Parteien-egoismus" und einer Verselbstständigung von „abgehobenen politischen Eliten“.

Was kann Nordrhein-Westfalen tun?

Die Kommunalverfassung in Nordrhein-Westfalen kennt seit 1994 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Zwischen 1994 und 2008 sind 382 Bürgerbegehren eingeleitet und 120 Bürgerentscheide durchgeführt worden. Nordrhein-Westfalen kann auch auf der Landesebene Bürgerbegehren und Bürgerentscheide einführen. Zudem kann das Land auch auf Bundesebene die Diskussion wieder in Gang bringen. Ein erster Schritt in diese Richtung wäre eine gemeinsame Bundesratsinitiative, alle europarelevanten Themen, soweit sie Grundsätzliches betreffen, einer Volksabstimmung zu unterwerfen.